Schottland - Dänemark

Grunddaten Ehevertrag

Vertragspartner Bräutigam: Schottland Vertragspartner Braut: Dänemark Datum Vertragsschließung: 1589 Eheschließung vollzogen?: Ja verschiedenkonfessionelle Ehe?: Ja # Bräutigam

Bräutigam: Jakob VI., König von Schottland (später als Jakob I. auch König von England) (James) Bräutigam GND: http://d-nb.info/gnd/118639889 Geburtsjahr: 1566-00-00 Sterbejahr: 1625-00-00 Dynastie: Stuart Konfession: Evangelisch-Reformiert # Braut

Braut: Anna von Dänemark Braut GND: http://d-nb.info/gnd/120844648 Geburtsjahr: 1574-00-00 Sterbejahr: 1619-00-00 Dynastie: Oldenburg (Dänemark) Konfession: Evangelisch-Lutherisch # Akteur Bräutigam

Akteur: Jakob VI., König von Schottland (später als Jakob I. auch König von England) (James) Akteur GND: http://d-nb.info/gnd/118639889 Akteur Dynastie: Stuart Verhältnis: selbst # Akteur Braut

Akteur: Christian IV., erwählter König von Dänemark Akteur GND: http://d-nb.info/gnd/118676059 Akteur Dynastie: Oldenburg (Dänemark) Verhältnis: leer # Vertragstext

Archivexemplar: nicht nachgewiesen Vertragssprache: nicht nachgewiesen Digitalisat Archivexemplar: - Drucknachweis: DNT III, S. 14-21 Vertragssprache: nicht nachgewiesen Vertragsinhalt: [Prä] – erwünschte Bewahrung und Fortsetzung von alter Freundschaft und Liebe zwischen beiden Ländern bekundet, erwünschte Verbindung beider Könige und ihrer Magnaten in Einheit von Frieden, Bündnis und Freundschaft bekundet: möglichst durch Zeugung von gemeinsamem fürstlichen Nachkommen – Brautwerbung durch schottische Verhandler, Zustimmung durch Brautbruder, Brautmutter und dänische Regentschaftsräte, Verhandlungen und Vertragsabschluss bekundet: zur Bekräftigung des alten Bündnisses zwischen beiden Königen, als ewiges Zeugnis von gegenseitiger Verpflichtung und Wohlwollen (14f.)

1– Brautwerbung, Einwilligung für Braut, Übergabe der Braut bekundet: gemäß schottischer inserierter schottischer Vollmacht 1589.06.10

- 2 Verlobung und Eheschließung bekundet: durch Prokurator von Bräutigam, Einhaltung durch Bräutigam zugesichert
- 3 Mitgift festgelegt: zur Verwurzelung von Liebe, Frieden und Freundschaft zwischen den Königen und Reichen, mit Zustimmung von Brautmutter und dänischen Regentschaftsräten, wie vom verstorbenen Brautvater festgelegt, Zahlung geregelt
- 4 Witwengüter festgelegt
- 5 nach Tod von Bräutigam: Wahlrecht der Braut zu Abzug ins Ausland oder Verbleib innerhalb von drei Jahren eingeräumt, bei Abzug ins Ausland Ablösung von Witwengütern geregelt
- 6 bei Tod von Braut oder Bräutigam vor Eheschließung: Nichtigkeit von Vertrag geregelt
- 7 freie Religionsausübung für Braut und ihre Bediensteten zugesichert: mit dänischem oder deutschem Prediger
- 8-9 Einhaltung zugesichert
- 10 Unterschriften von Brautbruder, Brautmutter, dänischen Regentschaftsräten und schottischen Verhandlern angekündigt # Einordnung

Textbezug zu vergangenen Ereignissen?: nein ständische Instanzen beteiligt?: ja externe Instanzen beteiligt?: nein Ratifikation erwähnt?: nein weitere Verträge: ja Schlagwörter: Kommentar: - Download JsonDownload PDF